

# ERGÄNZENDE BEDINGUNGEN

## des -Zweckverbandes- GASWERK ILLINGEN

ZUR

### Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV)

gültig ab 01.04.2011

#### 1. Art der Versorgung

Der Brennwert des Gases (Erdgas H) beträgt derzeit ca. 11,300 kWh/m<sup>3</sup> (Gas im Normzustand) mit den nach den anerkannten Regeln der Technik zulässigen Schwankungsbreiten. Der Ruhedruck des Gases liegt bei ca. 22 mbar.

#### 2. Erweiterungen und Änderungen von Anlagen und Verbrauchsgerten

Erweiterungen und Änderungen von Erdgas-Heizungsanlagen sowie die Verwendung zusätzlicher Gasverbrauchseinrichtungen bedürfen einer vorherigen schriftlichen Vereinbarung mit dem Gaswerk Illingen, soweit sich dadurch die vorzuhaltende Leistung oder die Bemessungsgrößen für eine Preisstellung ändern.

#### 3. Ablesung und Abrechnung

Als Abrechnungszeitraum gilt in der Regel das Kalenderjahr (365 Tage). Für die im Laufe des Abrechnungszeitraumes gelieferte Gasmenge werden 10 Abschläge jeweils zum 01. eines jeden Monats, beginnend ab 01. März des Abrechnungsjahres, erhoben. Deren Höhe bemisst sich nach dem durchschnittlichen Gasverbrauch des Kunden im vorangegangenen Abrechnungsjahr, bzw. bei einem Neukunden nach dem durchschnittlichen Gasverbrauch vergleichbarer Kunden unter Berücksichtigung der Normtemperaturen sowie der aktuellen Preise.

Die endgültige Abrechnung erfolgt auf der Grundlage der Ablesung zum Ende des Abrechnungszeitraumes unter Berücksichtigung der für den Gasverbrauch für diesen Zeitraum gezahlten Abschläge. Der Verbrauch wird am Gaszähler des Kunden in Kubikmeter (m<sup>3</sup>) abgelesen und nach dem DVGW Arbeitsblatt G 685 „Gasabrechnung“ in kWh umgerechnet. In den Allgemeinen Preisen erfolgt eine Bestabrechnung, die sich an den Verbrauchsmengen orientiert.

#### 4. Zahlungsweise

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise durch

- Bareinzahlung in den Geschäftsräumen des Gaswerkes Illingen
  - Banküberweisung oder
  - Lastschriftverfahren/Einzugsermächtigung
- zu leisten.

#### 5. Zahlungsverzug, Unterbrechung bzw. Wiederherstellung des Anschlusses

Befindet sich der Kunde mit der Zahlung der Abschläge, einer Vorauszahlungsrechnung, der Jahresverbrauchsabrechnung oder mit der Endabrechnung in Verzug, kann das Gaswerk Illingen Verzugszinsen ab Fälligkeit in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank für das Jahr berechnen.

Die Kosten aufgrund eines Zahlungsverzuges, einer Unterbrechung sowie die Wiederherstellung der Versorgung sind vom Kunden nach folgenden Pauschalsätzen zu ersetzen:

	netto	brutto
Mahnung:	3,00 €	3,00 €
2. Mahnung/Sperrandrohung:	10,00 €	10,00 €
Nachinkassogang:	15,00 €	15,00 €
Unterbrechung der Versorgung (Sperrung) (inkl. Nachinkassogang):	35,00 €	35,00 €
Kartenzähler laden		
- außerhalb der üblichen Arbeitszeit:	21,01 €	25,00 €
Wiederherstellung der Versorgung		
- während der üblichen Arbeitszeit	50,42 €	60,00 €
- außerhalb der üblichen Arbeitszeit:	79,83 €	95,00 €

Wurde die Erdgasanlage gesperrt oder der Zähler ausgebaut, erfolgt die Wiederinbetriebnahme erst, wenn alle Forderungen des Gaswerkes Illingen durch den Kunden beglichen wurden, bzw. eine schriftliche Zahlungsvereinbarung geschlossen wurde.

#### 6. Umsatzsteuer

Die nach diesen Ergänzenden Bedingungen zu entrichteten Kosten erhöhen sich um die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe. Kosten aus Zahlungsverzug (Mahnung, Nachinkasso) unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

## **7. Datenschutz**

Die für die Gestaltung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Daten werden entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes maschinell gespeichert und verarbeitet. Datenmissbrauch ist ausgeschlossen.

## **8. Inkrafttreten**

Diese Ergänzenden Bedingungen treten mit Wirkung ab 01.04.2011 in Kraft.